

Wirtschaftsplan 2020



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



Bild: Grüngutplatz Heiningen
www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 10. Dezember 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	23.312.710 €
Aufwendungen in Höhe von	23.304.520 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen (Finanzierungsmittel) in Höhe von	3.149.523 €
Ausgaben (Finanzierungsbedarf) in Höhe von	3.149.523 €
3. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von	0 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	4.000.000 €

Göppingen, den 10.12.2019

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	9
• Erläuterungen der einzelnen Konten	11
• Betriebszweig Beseitigung	18
• Betriebszweig Verwertung	19
• Betriebszweig Deponien	20
Vermögensplan	21
• Erläuterungen zum Vermögensplan	23
Finanzplan	28
• Zu- und Abflüsse zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb und Landratsamt	30
Stellenübersicht	31
Schuldenstandsübersicht	34

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2020

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ erfüllt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine vom Landratsamt unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst usw.) werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebsatzung geregelt.

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung - EigBVO), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Dieser besteht gemäß § 4 EigBVO aus einer Übersicht über die Entwicklung

- der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
- der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung muss der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses entsprechen.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie dessen Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich in einem Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden können. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Vermögensplan

Der Vermögensplan bildet die vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und der Kreditwirtschaft ab und weist die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel nach. Er bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft und stellt somit einen Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung dar. Daneben werden die Entnahmen aus den Deponierücklagen im Zuge der Durchführung der Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen abgebildet.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVÖD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2019 - 2023

Die Finanzplanung soll Auskunft über künftige Ausgabeerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten verschaffen. Dabei wird ein Überblick über die Entwicklung der Finanzierungsmittel (Einnahmen) und des Finanzierungsbedarfs (Ausgaben) des vergangenen Jahres, des Planjahres und der darauffolgenden drei Jahre gewährt.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich zu unterstützen, ohne dabei die möglichen Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umwelt- und kundenfreundlicher Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, verbessert. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Eckpunkte für die Neukonzeption des Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 beschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb
- Vorgabe für Restmüllgefäße von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehälter

Auf Basis der durch den Kreistag beschlossenen Eckpunkte werden derzeit die Vergabeunterlagen erstellt. Es ist geplant, die Vergabeunterlagen Anfang des Jahres 2020 zu veröffentlichen. Die Angebotsfrist soll im Mai 2020 auslaufen. Im Anschluss soll die Wertung der abgegebenen Angebote erfolgen. Die Beauftragung soll dann nach einem Kreistagsbeschluss im Sommer des Jahres 2020 erfolgen.

5. Änderungsvertrag des Entsorgungsvertrags

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.10.2018 dem 5. Änderungsvertrag des Entsorgungsvertrags zugestimmt. Der zwischenzeitlich geltende Entsorgungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerks bietet für den Landkreis finanzielle Vorteile. Insbesondere profitieren die Bürgerinnen und Bürger vom niedrigeren Anlieferungsentgelt und von Gutschriften, die für verbrannte Mengen über der Durchsetzmenge von 157.680 Tonnen gewährt werden. Diese finanziellen Vorteile sind Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

Verkauf von Edelkompost:

Seit dem 01.01.2018 stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zwölf Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs und zusätzliche Sammelplätze einzelner Gemeinden zur Verfügung.

Die angelieferten Grünabfälle werden direkt auf den Grüngutplätzen zu hochwertigen Komposten aufbereitet, die den Bürgerinnen und Bürgern wiederum zur Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt werden. Seit April 2019 wird auf den Grüngutplätzen ein besonders hochwertiges Substrat, der Göppinger Edelkompost, angeboten.

Verwarentgelt/Negativzinsen

Die Kreissparkasse Göppingen hat den Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass ab 04.11.2019 für größere Guthaben auf Giro- und Cashkonten Verwarentgelte (Negativzinsen) erhoben werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb versucht durch die Nutzung der gewährten Freibeträge solche Verwarentgelte zu begrenzen. Im Laufe des Jahres 2020 werden sich im bestehenden Marktumfeld Verwarentgelte nicht vermeiden lassen.

Deponien:

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich größtenteils nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler soll noch im Jahr 2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle sowie nicht verunreinigten Bodenaushub hat der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart an ein Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der erwarteten bundeseinheitlichen Mantelverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlichen Entsorgungsträgern vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2020:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die neue Gebührenkalkulation umfasst einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Abfallgebühren sollen - wie bisher - als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushaltstarifs in Verbindung mit einem mengenabhängigen Behältertarif erhoben werden. Bei der Restmüllabfuhr besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem 14-täglichen und einem 4-wöchentlichen Turnus.

Aufteilung der allgemeinen Kosten:

Die anfallenden allgemeinen Kosten wie zum Beispiel Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc. und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2020

Die auf Seite 31 dargestellte Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags noch ein Beschäftigter des Landkreises der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH zur Verfügung gestellt und in der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs geführt.

1. Wegfall von Stellen

Im Jahr 2019 ist die Altersteilzeit einer Beschäftigten abgelaufen. Daher entfällt eine Stelle mit kw-Vermerk (EG 8 TVöD).

2. Umwandlung von Stellen

Durch eine interne Umorganisation wurde im Jahr 2019 durch den Renteneintritt der Stelleninhaberin eine 1,0 Stelle von EG 11 auf EG 10 heruntergestuft. Die Stelle ist nunmehr in der Stellenübersicht in EG 10 ausgewiesen.

3. Neue Stellen

1,0 Stelle in EG 13 TVöD (Juristen-Stelle in der Verwaltung)

In der Kreistagsitzung am 12.10.2018 wurde dem 5. Änderungsvertrag mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes unter der Voraussetzung zugestimmt (BU 2018/163), dass die Betriebsleitung rechtzeitig bis zum 30.06.2024 die Möglichkeit zur Rekommunalisierung der Anlage prüft. Dazu wurden auch fraktionsübergreifend Haushaltsanträge für das Jahr 2019 gestellt, u.a. dass für diese Prüfung entsprechende Mittel in den Wirtschaftsplan 2019 und in die künftigen Wirtschaftspläne des AWB einzustellen sind.

Bei einer eventuellen Übernahme des Anlagenbetriebs durch den Landkreis müssen zuvor eine Vielzahl von Fragen geklärt werden: Rechtsform des Betriebs; Übernahme des bisherigen Betriebspersonals und ggf. Nachbesetzung von frei werdenden Stellen mit geeigneten Fachkräften auf Grundlage des TVöD; Übernahme bestehender Entsorgungs- und Lieferverträge der EEW mit weiteren Kommunen sowie Gewerbe und Industrie; haushaltsrechtliche Prüfung, ob bei der Anlagenauslastung wirtschaftliche Aspekte gegenüber politischen Vorgaben (z. B. Mengengrenzen) zurückgestellt werden dürfen; Kostenrisiko für ggf. notwendige Reparaturen oder Ertüchtigungen der Anlage zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Um dieses zusätzliche Projekt umzusetzen, ist die Betriebsleitung zwingend auf juristischen Sachverstand im Abfallwirtschaftsbetrieb angewiesen, da die im Landratsamt vorhandenen Kapazitäten in diesem Umfang und über diese lange Dauer nicht zur Verfügung stehen. Zudem wäre dies auch nur gegen Kostenersatz möglich.

0,2 Stelle in EG 8 TVöD (Sachgebietsleiter für die Wertstoffsammelstellen)

Die Arbeitszeit des Stelleninhabers musste bereits kurz nach Einrichtung der Stelle im Jahr 2018 befristet auf 100 % ausgedehnt werden. In der Praxis hat sich sehr schnell herausgestellt, dass eine dauerhafte Aufstockung der Arbeitszeit notwendig ist.

6,0 Stellen in EG 2 TVöD (Betreuer Grüngutplätze)

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat im Rahmen der Betriebskonzeption Grüngutplätze (BU 2017/002) der Betreuung von elf Plätzen mit eigenem Personal einstimmig zugestimmt. Der zwölfte Grüngutplatz in Eislingen wird durch städtische Mitarbeiter betreut. In der Beratungsunterlage sind die Stellenneuschaffungen umfassend begründet. Die Grüngutplätze werden bereits seit dem Jahr 2018 mit eigenem Personal betrieben. Um mit dem Betrieb und dem Personaleinsatz Erfahrungen zu sammeln, wurde das Personal seither im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen eingestellt. Nunmehr sollen die bestehenden Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt werden. Ursprünglich waren ausschließlich Arbeitsverträge im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung geplant. In der Praxis hat sich die Umsetzung dieses Modells aber als nicht geeignet erwiesen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird deshalb die 6,0 Stellen sowohl mit Teilzeitbeschäftigten als auch mit geringfügig Beschäftigten in EG 2 TVöD besetzen.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan*Gesamtübersicht***Erträge**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
1.	4100	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	20.524.000	19.990.000	20.599.541,50
2.	4110	Abfallgebühren der Direktanlieferer	134.400	129.600	94.553,88
3.	4200	Gebühren für Wertstoffe	241.500	258.500	202.689,70
4.	4210	Erlöse für Wertstoffe	960.000	1.010.000	976.147,32
5.	5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	9.818,41
6.	532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage	1.020.900	480.150	694.374,18
7.	534	sonstige betriebliche Erträge	431.910	445.170	384.643,34
8.	621	Zinserträge	0	0	221,37
9.	621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	70.070,91
		SUMME ERTRÄGE	23.312.710	22.313.420	23.032.060,61

Aufwendungen

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
10.	54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
10.1.		Verbrauchs- und Betriebsmittel	103.570	96.235	107.576,26
10.2.		Kosten für die Müllabfuhr	3.067.000	3.015.000	2.960.855,40
10.3.		Bioabfallsammlung und -verwertung	1.109.000	1.065.000	998.090,22
10.4.		Handelswaren	45.000	45.000	26.267,96
10.5.		Kosten für Wertstoffe	3.024.550	2.913.175	3.028.455,91
10.6.		Kosten für Problemstoffe	170.050	165.100	170.892,57
10.7.		Kosten für wilde Müllablagerungen	15.000	15.000	14.075,73
10.8.		Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.667.000	9.138.700	9.792.635,19
10.9.		Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl.	300.000	280.000	282.879,62
10.10.		Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520	85.000	92.480,00
11.	55/56	Personalaufwand	2.876.415	2.687.735	2.704.766,92
12.	57	Abschreibungen	930.890	1.045.460	999.046,97
13.	5840	Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	25.198,83
14.	59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
14.1.		Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	71.010	74.445	65.211,33
14.2.		Versicherungen	34.310	34.250	33.887,56
14.3.		Geschäftsaufwendungen	144.750	138.535	128.618,09
14.4.		Öffentlichkeitsarbeit	109.860	108.930	130.502,18
14.5.		Reisekosten	5.975	5.290	4.867,99
14.6.		andere Dienst- und Fremdleistungen	589.880	607.370	569.902,02
14.7.		Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0,00
14.8.		Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
14.9.		Instandhaltung, Reparaturen	81.710	72.375	65.803,72
14.10.		Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	39.740	18.745	19.610,25
14.11.		Aus- und Fortbildung	10.435	8.975	2.445,55
14.12.		Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	179.410	183.535	183.923,69
14.13.		übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	226.755	139.425	158.633,30
15.	651	Zinsaufwendungen	25.700	36.800	47.932,09
16.	652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	359.800	297.550	340.163,64
17.	652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	70.070,91
18.	681	Steuern	190	140	134,08
		SUMME AUFWENDUNGEN	23.304.520	22.302.770	23.024.927,98
		JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	8.190	10.650	7.132,63

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

Erträge

1. Konto 4100 – Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten 20.524.000 €

Dieser Ansatz umfasst hauptsächlich die Erträge aus der Entrichtung der Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der einjährigen Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die voraussichtlich durch Express-Sperrmüll-Abfuhr und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren entstehen, in diesem Planansatz berücksichtigt.

2. Konto 4110 - Abfallgebühren der Direktanlieferer 134.400 €

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation des Jahres 2020 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2020 wurde – wie im vergangenen Jahr auch - eine Anlieferungsmenge von rund 600 Tonnen zugrunde gelegt.

3. Konto 4200 - Gebühren für Wertstoffe 241.500 €

Gebühren für Wertstoffe entrichten die Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung von Bauschutt an den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, der gewerblichen Anlieferung von Grüngut an den Grüngutplätzen und dem Kauf von Biobeuteln für organische Küchenabfälle. Die Gebühr für gewerbliche Anlieferung von Grüngut erhöht sich im Jahr 2020 auf 15 Euro pro m³.

4. Konto 4210 - Erlöse für Wertstoffe 960.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektro-Kleingeräte) Erlöse. Die Sammelmengen beim Altpapier über die Vereinssammlungen sind weiterhin rückläufig. Somit müssen die Erlöserwartungen im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden.

Insgesamt sind für das Jahr 2020 Erlöse in Höhe von rd. 960.000 Euro eingeplant.

5. Konto 5320 – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

**6. Konto 532 – Erträge aus der Auflösung der
Gebührenausgleichsrücklage 1.020.900 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenausgleichsrücklage ein. Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein Ertrag aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1.021.000 Euro berücksichtigt. Somit wird die Hälfte des gebührenrechtlichen Überschusses aus den Jahren 2015 bis 2017 in der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingestellt.

7. Konto 534 - sonstige betriebliche Erträge 431.910 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält Mieteinnahmen und anteilige Nebenkosten für die Überlassung von Büro- und Registraturflächen im Verwaltungsgebäude Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41. Diese Büro- und Registraturflächen werden im Planjahr weiterhin an das Landratsamt vermietet. Auch im Wirtschaftsjahr 2020 werden Erträge in Höhe von rd. 77.000 Euro erwartet.

Für die Personalkostenerstattung durch die Betreiberin des Müllheizkraftwerks, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH wurde kein Ansatz mehr gebildet. Der einzige noch im Rahmen des Personalgestellungsvertrags gestellte Bedienstete fällt langfristig aus. Für das Jahr 2020 werden daher keine Gehaltszahlungen bzw. Personalkostenerstattungen berücksichtigt.

Erträge durch Mahngebühren und Säumniszuschläge aus der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 90.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorte. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rd. 143.000 Euro erwartet.

In der Summe verringern sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13.000 Euro.

8. Konto 621 – Zinserträge 0 €

Im März des Jahres 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins für den Euro-Raum zum ersten Mal auf den historischen Tiefstand von 0,00 Prozent reduziert. Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Banken den AWB darüber informiert, dass für die nächste Zeit keine Festgeldanlagen mehr möglich sind. Somit können im Planjahr 2020 keine liquiden Mittel angelegt werden. Auf Grund des Vorrangs von absoluter Sicherheit der Geldanlagen verzichtet der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in dieser Phase weiter auf alternative Geldanlagen, die möglicherweise einen Habenzins aufweisen, jedoch dafür ein spekulatives Risiko beinhalten. Im Jahr 2020 erwartet der Abfallwirtschaftsbetrieb keine nennenswerte Steigerung des Leitzinses.

9. Konto 621 – Zinserträge von anderen Betriebszweigen 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aufwendungen

10. Konto 54 - Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen

10.1. Verbrauchs- und Betriebsmittel 103.570 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des Abfallwirtschaftsbetriebs erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten und sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb enthalten. Für das Jahr 2020 wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 104.000 Euro gerechnet.

10.2. Kosten für die Müllabfuhr 3.067.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperriges Altholz) sowie der Grüngutsammlung. Grundlage ist der bestehende Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Daraus ergibt sich ein Entgelt in Höhe von insgesamt 3.067.000 Euro.

10.3. Bioabfallsammlung und -verwertung 1.109.000 €

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 1.109.000 Euro setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Aufwendungen für die Sammlung, den Transport und die Vergärung des Bioabfalls zusammen. Dazu kommt die Belieferung der Verkaufsstellen mit Biobeuteln. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der im Vertrag verankerten Preisgleitklausel.

10.4. Handelswaren 45.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Lagerkosten der Vorsortierbehälter. Es wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet.

10.5. Kosten für Wertstoffe 3.024.550 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ fasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen wie zum Beispiel Bauschutt, Altmetall, Elektroschrott, Haushaltsgroßgeräte, Papier, Altholz sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und der Grüngutplätze zusammen.

Bauschutt wird auf allen Wertstoffzentren und -höfen erfasst. Die Anlieferung von Bauschutt für Kleinmengen (bis zu zwanzig Liter) ist kostenlos. Bei knapp der Hälfte der Wertstoffhöfe und bei allen Wertstoffzentren ist es möglich, Bauschutt bis 0,5 m³ gebührenpflichtig anzuliefern. Im Bereich Bauschutt werden im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibende Aufwendungen erwartet.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs erfasst, als auch durch die kostenlose Sammlung (Holsystem) gesammelt. Für das Jahr 2020 wird im Vergleich zum Vorjahr eine etwas rückläufige Menge erwartet. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu etwas rückläufigen Aufwendungen.

Die Entsorgungsmengen im Bereich der Altmetallannahme waren in den letzten Jahren relativ konstant. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Aufwendungen erwartet.

Altholz kann seit dem Jahr 2018 in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen Wertstoffhöfen und den Wertstoffzentren abgegeben werden. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin rege genutzt. Die angelieferten Mengen liegen über den anfänglichen Erwartungen. Es ist deshalb im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Aufwendungen für Papier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und für den Transport des

Materials zur Verwertungsfirma. Bei den Vereinssammlungen ist ein Rückgang der gesammelten Mengen zu verzeichnen, wodurch die Vergütungen an die Vereine sinken. Daher wird mit geringeren Aufwendungen für das Jahr 2020 geplant.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. die Aufbereitung des Grünguts anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung und den Transport des an den kommunalen Sammelplätzen angelieferten Grünguts, das zur Verwertung auf die Grüngutplätze transportiert wird. In diesem Bereich wird im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Aufwendungen gerechnet. Es wird mehr Grüngut gesammelt, da das Angebot durch die Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen wird. Darüber hinaus müssen zukünftig auf jedem Grüngutplatz viermal pro Jahr Analysen des hergestellten Kompostes durchgeführt werden.

Insgesamt erhöht sich der Planansatz für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um circa 111.000 Euro.

10.6. Kosten für Problemstoffe 170.050 €

Für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen wird mit leicht ansteigenden Aufwendungen auf insgesamt 170.050 Euro gerechnet.

10.7. Kosten für wilde Müllablagerungen 15.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für den wilden Müll auf den Grüngutplätzen, der durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren ist.

10.8. Entgelt an den Betreiber des Müllheizkraftwerks (MHKW) 9.667.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2020 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird eine Gesamtmenge von 52.000 Tonnen (Plan 2019: 48.000 Tonnen) unterstellt. Darüber hinaus ist eine Gutschrift für Mengen über der Durchsatzmenge von 157.680 Tonnen entsprechend des 5. Änderungsvertrages des Entsorgungsvertrags berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2019 in Höhe von 1,5 Prozent gerechnet.

10.9. Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eislingen 300.000 €

Im Jahr 2020 werden die 30 Wertstoffhöfe und der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs betrieben. Für die von den Städten und Gemeinden eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 300.000 Euro Personalkosten. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen sind auf tarifliche Lohnsteigerungen zurückzuführen.

10.10. Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 91.520 €

Neben den Grüngutplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs betreiben einige Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze steht den Gemeinden ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 91.520 Euro zu.

11. Konto 55/56 – Personalaufwand 2.876.415 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine geringfügige Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Der Planansatz umfasst auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch höhere Tarif- und Besoldungsanpassungen im Vergleich zu den Vorjahren sowie durch die Anwendung von neuen versicherungsmathematischen Richttafeln bei der Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Darüber hinaus führen die 1,2 neuen Stellen in der Verwaltung zu steigendem Aufwand (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2020).

12. Konto 57 – Abschreibungen 930.890 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2020 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des Abfallwirtschaftsbetriebs dar. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Verlängerung des Abschreibungszeitraums der Restbuchwerte des Müllheizkraftwerkes infolge der 5. Änderung des Entsorgungsvertrages. Die geplanten Anlagezugänge des Jahres 2020 sind ebenfalls berücksichtigt.

13. Konto 5840 – Abschreibungen auf Forderungen 25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

14. Konto 59 – sonstige betriebliche Aufwendungen

14.1. Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 71.010 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

14.2. Versicherungen 34.310 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 34.310 Euro erwartet.

14.3. Geschäftsaufwendungen **144.750 €**

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Da zum 01.07.2019 eine Portoerhöhung erfolgt ist, wird im Vergleich zum Vorjahr mit steigenden Aufwendungen gerechnet.

14.4. Öffentlichkeitsarbeit **109.860 €**

Dieser Ansatz umfasst sämtliche Marketingaktionen und Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beispielsweise öffentliche Bekanntmachungen, den Internetauftritt und die Pflege der Homepage.

14.5. Reisekosten **5.975 €**

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstreisen der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

14.6. andere Dienst- und Fremdleistungen **589.880 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt. Bei den Beratungskosten sind – wie im Vorjahr – Beratungskosten für die Prüfung der Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

14.7. Zuführung zu Rückstellungen **0 €**

Zuführungen zu Rückstellungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

14.8. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage **0 €**

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets 0 Euro.

14.9. Instandhaltung, Reparaturen **81.710 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und Grüngutplätze veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

14.10. Aufwendungen für den Zahlungsverkehr **39.740 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Tätigkeiten der Banken, mit denen der Abfallwirtschaftsbetrieb in Geschäftsverbindung steht. Die Kreissparkasse Göppingen hat den Abfallwirtschaftsbetrieb darüber hinaus informiert, dass sie ab 04.11.2019 auch an Kommunen Verwahrentgelte (Negativzinsen) berechnet. Trotz gewährter Freibeträge werden sich Verwahrentgelte in der bestehenden Marktlage nicht vermeiden lassen. Für das Jahr 2020 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 40.000 Euro eingeplant.

14.11. Aus- und Fortbildung 10.435 €

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Bediensteten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 10.500 Euro.

14.12. Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis 179.410 €

Der Verwaltungskostenbeitrag fasst die Ersätze für Tätigkeiten zusammen, die das Landratsamt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

14.13. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen 226.755 €

Es werden vor allem die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Aufwendungen für die Herstellung der Gebührenmarken und Banderolen, Verkaufsprovision für die Gebührenmarken und Biobeutel sowie Reinigungskosten dargestellt. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 7).

15. Konto 651 – Zinsaufwendungen 25.700 €

Aus den bestehenden Kreditverträgen ergeben sich Zinszahlungen in Höhe von 25.700 Euro. Eine weitere Verringerung des Planansatzes durch außerordentliche Tilgungen der Kredite ist nach den bestehenden Kreditverträgen nicht möglich. Die Kredite sind in der Schuldenstandsübersicht auf der Seite 34 dargestellt.

16. Konto 652 – Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen 359.800 €

Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit dem Jahr 2016 separat veranschlagt. Davor waren diese Zinsaufwendungen im Personalaufwand enthalten. Durch die Anwendung von neuen versicherungsmathematischen Richttafeln steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

17. Konto 652 – Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

18. Konto 681 – Steuern 190 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, einen Anhänger und für ein Grundstück.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Konten der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
4100	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	20.524.000	19.990.000	20.599.541,50
4110	Abfallgebühren der Direktanlieferer	134.400	129.600	94.553,88
5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage	1.020.900	480.150	694.374,18
534	sonstige betriebliche Erträge	193.525	297.210	244.833,49
621	Zinserträge	0	0	152,68
621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	39.812,97
	SUMME ERTRÄGE	21.872.825	20.896.960	21.673.268,70

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	13.665	14.365	13.613,06
	Kosten für die Müllabfuhr	3.067.000	3.015.000	2.960.855,40
	Kosten für Problemstoffe	170.050	165.100	170.892,57
	Kosten für wilde Müllablagerungen	15.000	15.000	14.075,73
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.667.000	9.138.700	9.792.635,19
55/56	Personalaufwand	1.599.940	1.701.730	1.649.472,62
57	Abschreibungen	380.445	486.925	491.099,29
5840	Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	25.198,83
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	10.220	10.165	8.850,74
	Versicherungen	16.350	17.205	17.412,08
	Geschäftsaufwendungen	116.925	114.545	110.443,12
	Öffentlichkeitsarbeit	76.560	76.645	47.273,54
	Reisekosten	1.670	2.320	1.685,17
	andere Dienst- und Fremdleistungen	498.770	536.570	472.623,35
	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0,00
	Instandhaltung, Reparaturen	19.840	21.255	25.163,45
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	39.095	18.130	19.050,79
	Aus- und Fortbildung	4.540	3.540	1.243,45
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	99.330	107.185	109.128,18
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	93.425	85.050	109.192,84
651	Zinsaufwendungen	25.700	36.800	47.932,09
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	155.900	116.050	137.101,22
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	5.189,01
681	Steuern	110	90	87,90
	SUMME AUFWENDUNGEN	16.096.535	15.707.370	16.230.219,62
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	5.776.290	5.189.590	5.443.049,08

Erfolgsplan

Verwertung

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
4200	Gebühren für Wertstoffe	241.500	258.500	202.689,70
4210	Erlöse für Wertstoffe	960.000	1.010.000	976.147,32
5320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	9.818,41
534	sonstige betriebliche Erträge	141.735	62.910	67.205,08
	SUMME ERTRÄGE	1.343.235	1.331.410	1.255.860,51

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	89.905	81.870	93.963,20
	Handelswaren	45.000	45.000	26.267,96
	Verwertungskosten für Wertstoffe	3.024.550	2.913.175	3.028.455,91
	Bioabfallsammlung und Verwertung	1.109.000	1.065.000	998.090,22
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl.	300.000	280.000	282.879,62
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520	85.000	92.480,00
55/56	Personalaufwand	1.249.625	963.705	1.005.403,30
57	Abschreibungen	550.445	558.535	507.947,68
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	60.790	64.280	56.360,59
	Versicherungen	17.960	17.045	16.475,48
	Geschäftsaufwendungen	27.825	23.990	18.174,97
	Öffentlichkeitsarbeit	33.300	32.285	83.228,64
	Reisekosten	4.305	2.970	3.182,82
	andere Dienst- und Fremdleistungen	91.110	70.800	97.278,67
	Instandhaltung, Reparaturen	61.870	51.120	40.640,27
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	645	615	559,46
	Aus- und Fortbildung	5.895	5.435	1.202,10
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	80.080	76.350	74.795,51
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	133.330	54.375	49.440,46
651	Zinsaufwendungen	0	0	0,00
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	134.100	118.750	150.497,26
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	64.406,66
681	Steuern	80	50	46,18
	SUMME AUFWENDUNGEN	7.111.335	6.510.350	6.691.776,96
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-5.768.100	-5.178.940	-5.435.916,45

Erfolgsplan

Deponien

Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
43	Entgelte für Anlieferungen	0	0	0,00
4400	Deponiegebühren	0	0	0,00
4450	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	0	0	0,00
532	Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
534	sonstige betriebliche Erträge	96.650	85.050	72.604,77
621	Zinserträge	0	0	68,69
621	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0	0	30.257,94
	SUMME ERTRÄGE	96.650	85.050	102.931,40

Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
54	Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen			
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0	0	0,00
	Bauschuttzubereitung	0	0	0,00
55/56	Personalaufwand	26.850	22.300	49.891,00
57	Abschreibungen	0	0	0,00
5840	Abschreibung auf Forderungen	0	0	0,00
59	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0	0	0,00
	Versicherungen	0	0	0,00
	Geschäftsaufwendungen	0	0	0,00
	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
	Reisekosten	0	0	0,00
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0	0	0,00
	Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0,00
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0,00
	Instandhaltung, Reparaturen	0	0	0,00
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0	0	0,00
	Aus- und Fortbildung	0	0	0,00
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0	0	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0,00
651	Zinsaufwendungen	0	0	0,00
652	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	69.800	62.750	52.565,16
652	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0	0	475,24
681	Steuern	0	0	0,00
	SUMME AUFWENDUNGEN	96.650	85.050	102.931,40
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0	0	0,00

Vermögensplan

§ 2 Absatz 1 EigBVO

„Der Vermögensplan muss enthalten

- 1. alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Vermögensplan**Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
1.		Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage	0	0	0,00
2.		Zuführung zu den Rückstellungen	861.100	767.000	939.598,41
3.		Erstattung Baukosten Wertstoffhöfe	0	0	35.480,51
4.		Kredite	0	0	0,00
5.		Abschreibungen	930.890	1.045.460	999.046,97
6.		Jahresgewinn	8.190	10.650	7.132,63
7.		erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.349.343	480.308	154.559,53
		FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	3.149.523	2.303.418	2.135.818,05

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2019 (in €)	Ergebnis 2018 (in €)
8.		Allgemeine Verwaltung			
8.1.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	19.900	8.100	15.504,81
8.2.	0200	Baukosten Verwaltungsgebäude	25.000	100.000	0,00
8.3.	07	Einrichtung	64.800	48.080	13.840,02
9.		Beseitigung			
9.1.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	80.000	0	0,00
10.		Verwertung			
10.1.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände Grüngutplätze	0	0	0,00
10.2.	0200	Grundstücke mit Bauten	0	0	973,99
10.3.	0240	Baukosten Grüngutplätze	90.000	50.000	911.783,71
10.4.	07	Einrichtung Grüngutplätze	10.000	10.000	285,69
10.5.	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände Wertstoffzentren	0	0	0,00
10.6.	0200	Gründerwerb Wertstoffzentren	300.000	300.000	0,00
10.7.	0240	Baukosten Wertstoffzentren	550.000	550.000	12.738,61
10.8.	0600	Fahrzeuge Wertstoffzentren	70.000	0	4.068,61
10.9.	07	Einrichtung Wertstoffzentren	22.000	10.000	35.445,38
10.10.	0240	Baukosten Wertstoffhöfe	320.000	230.000	0,00
10.11.	07	Einrichtung Wertstoffhöfe	10.000	10.000	4.495,64
11.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel Nachsorgemaßnahmen	152.000	151.000	60.020,49
12.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal Nachsorgemaßnahmen	150	150	16,30
13.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Stadler Rekultivierungsmaßnahmen	172.925	115.100	133.612,57
14.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Stötten Nachsorgemaßnahmen	650	800	414,12
15.	2820	Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald Nachsorgemaßnahmen	36.085	34.925	43.130,53
16.		Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	1.020.900	480.150	694.374,18
17.		Jahresverlust	0	0	0,00
18.		Kredittilgung	205.113	205.113	205.113,40
19.		erübrigte Mittel	0	0	0,00
		FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	3.149.523	2.303.418	2.135.818,05

Erläuterungen zum Vermögensplan

Einnahmen

- 1. Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage 0 €**

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage gebucht werden kann, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
- 2. Zuführung zu den Rückstellungen 861.100 €**

Im Erfolgsplan sind im Rahmen des Personalaufwands und der Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 861.000 Euro veranschlagt. Diese werden über den Vermögensplan der Rücklage zugeführt und sind deshalb im Vermögensplan zunächst zu vereinnahmen. Die Mittel können zur Stärkung der Kassenliquidität eingesetzt werden, solange sie nicht für Pensions- und Beihilfezahlungen benötigt werden.
- 3. Erstattung Baukosten Wertstoffhöfe 0 €**

Im Jahr 2018 war es einmalig zu einer Erstattung von Baukosten bei den Wertstoffhöfen gekommen. Für das Planjahr wird keine Erstattung erwartet.
- 4. Kredite 0 €**

Aufgrund ausreichender liquider Mittel wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Jahr 2020 keine Kredite aufnehmen.
- 5. Abschreibungen 930.890 €**

Die Mittel für die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan zu vereinnahmen. Daher entspricht die Einnahme in diesem Bereich den Aufwendungen für Abschreibungen im Erfolgsplan.
- 6. Jahresgewinn 8.190 €**

Der prognostizierte Jahresgewinn 2020 beläuft sich auf 5.490 Euro. Er stellt die Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans dar.
- 7. erübrigte Mittel aus Vorjahren 1.349.343 €**

Im Planjahr werden erübrigte Mittel aus Vorjahren in Anspruch genommen, da die Ausgaben des Planjahres die Einnahmen übersteigen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögensplans sind den verschiedenen Betriebszweigen zugeordnet:

8. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben aufgeführt, die für das Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebs getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

8.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 19.900 €

Der Ansatz umfasst insbesondere den Erwerb von zwei Server-Software-Lizenzen für die neu zu beschaffenden Server. Darüber hinaus ist der Kauf einer neuen Virenschanner-Software eingeplant.

8.2. Konto 0200 – Baukosten Verwaltungsgebäude 25.000 €

Im Planjahr soll eine neue Schließanlage innerhalb des Verwaltungsgebäudes eingebaut werden.

8.3. Konto 07 – Einrichtung 64.800 €

Im Bereich der EDV-Ausstattung müssen insbesondere zwei Server ersetzt werden. Dies ist für den reibungslosen Weiterbetrieb der EDV-Anlage zwingend notwendig. Auch die Beschaffung einer neuen Backup-Storage ist geplant.

9. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich die Sammlung, den Transport und die Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

9.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 80.000 €

Im Planjahr wird die Einrichtung und Lizenzierung einer Software für elektronische Bürgerdienste erfolgen. Dies dient als Vorbereitung für das neue Sammel- und Gebührenkonzept ab dem Jahr 2022. Über diese Bürgerdienste können zukünftig verschiedene Dienstleistungen online beantragt werden. So lassen sich Sperrmüllanmeldungen und die Umfrage bzgl. der gewünschten Behältergröße im Zuge der Umstellung zum 01.01.2022 kundenfreundlich und effizient online abwickeln.

10. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

10.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände Grüngutplätze 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

10.2. Konto 0200 – Grundstücke mit Bauten 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

10.3. Konto 0240 – Baukosten Grüngutplätze 90.000 €

Die geplante Erweiterung des Grüngutplatzes Kuchen kann im Jahr 2019 nicht mehr realisiert werden und muss deshalb im Jahr 2020 erneut veranschlagt werden. In den letzten Jahren haben die Sammelmengen auf dem Grüngutplatz in Kuchen kontinuierlich zugenommen. Der Platz arbeitet seit Jahren an seiner Kapazitätsgrenze. Ein ordnungsgemäßer Betrieb ist bei den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen nur noch eingeschränkt möglich. Die Erweiterung des Platzes würde zudem auch den Grüngutplatz in Süßen entlasten. Des Weiteren ist für das Jahr 2020 der Bau eines Sickerwasserbeckens auf dem Grüngutplatz in Bad Ditzenbach geplant.

10.4. Konto 07 – Einrichtung Grüngutplätze 10.000 €

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge).

10.5. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände Wertstoffzentren 0 €

In diesem Bereich wird mit keinen Ausgaben gerechnet.

10.6. Konto 0200 – Grunderwerb Wertstoffzentrum Geislingen 300.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant nach wie vor den Neubau eines Wertstoffzentrums in Geislingen. Dafür soll ein passendes Grundstück erworben werden, das bisher aber noch nicht gefunden wurde. Mit einem eigenen Grundstück wäre der Abfallwirtschaftsbetrieb unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

10.7. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffzentren 550.000 €

In Geislingen ist weiterhin der Neubau eines Wertstoffzentrums geplant. Der bisherige Standort in der Neuwiesenstraße in Geislingen stößt an seine Kapazitätsgrenze. Der Neubau soll im Gegensatz zum bisherigen Standort auf einem Grundstück des Abfallwirtschaftsbetriebs realisiert werden (siehe Punkt 10.6.). Im Zuge des Neubaus ist auch die Erweiterung der Annahmepalette geplant. Darüber hinaus soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen in Abstimmung mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerks um einen separaten Anlieferungsbereich für Kleinanlieferer von Restmüll erweitert werden.

10.8. Konto 0600 – Fahrzeuge Wertstoffzentren 70.000 €

Für das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk soll im kommenden Jahr ein Teleskop-Radlader beschafft werden. Dieses Fahrzeug ist sehr flexibel bei unterschiedlichen Arbeiten auf dem Wertstoffzentrum einsetzbar. Mit ihm können beispielsweise schwere Elektrogeräte bewegt und der Inhalt von Restmüll- und Altholzcontainern so verdichtet werden, dass weniger Leerungen/Transporte notwendig sind. Auch kann damit der Winterdienst in Eigenregie durchgeführt werden.

10.9. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffzentren 22.000 €

Hier sind Mittel für Ersatzbeschaffungen eingestellt. Auch der Erwerb eines mobilen Kassensystems mit Bon-Drucker ist geplant.

10.10. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffhöfe 320.000 €

Die ursprünglich für das Jahr 2018 geplante Verlegung des Wertstoffhofs Adelberg wird erst im Jahr 2020 durchgeführt. Auch der ebenfalls für 2018 geplante Neubau eines Wertstoffhofs im Bereich Voralb kann frühestens in 2020 realisiert werden. Darüber hinaus ist ein neuer Wertstoffhof im Bereich oberes Filstal geplant, der bereits im Jahr 2019 eingeplant wurde.

Zusätzlich dazu soll ein weiterer Neubau des Wertstoffhofs Wäschenbeuren entstehen. Insgesamt rechnet der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Ausgaben in Höhe von 320.000 Euro.

10.11. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffhöfe 10.000 €

Hier sind Mittel für mögliche Ersatzbeschaffungen eingestellt.

11. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel 152.000 €

Die Deponie Sachsentobel befindet sich in der Nachsorgephase. Für das Jahr 2020 ist der Rückbau des nicht mehr benötigten Sickerwasserabsetzbeckens geplant. Das Becken wird durch eine Rohrleitung ersetzt. Darüber hinaus muss der Sickerwasser-Ableiter saniert werden. Die Planungen hierfür wurden bereits im Jahr 2019 begonnen. Im Planjahr sind dafür Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 85.000 Euro eingeplant. Zusätzlich sind für die laufende Nachsorge Ausgaben in Höhe von 67.000 Euro veranschlagt.

12. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal 150 €

Die Deponie Kohlbachtal wurde im Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen. Ausgaben sind nur noch in Höhe von rd. 150 Euro geplant.

13. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stadler 172.925 €

Im Planjahr sind Rücklagenentnahmen für Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Pachtzahlung, Analytik etc. eingeplant. Darüber hinaus sind für die anstehende Sanierung eines Kanal-Ableiters rd. 30.000 Euro veranschlagt. Zusätzlich müssen rd. 60.000 Euro zur Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus der Deponierücklage entnommen werden.

Dieser Ausgabenüberschuss im Erfolgsplan ergibt sich vor allem aus den fehlenden Zinseinnahmen und den hohen Zinsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Planjahres. Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 112.500 Euro erwartet. Sämtliche Ausgaben werden durch eine Entnahme aus der für die Nachsorge der Deponie Stadler gebildeten Rücklage finanziert. Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge wird noch im Jahr 2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

14. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stötten 650 €

Sobald die Deponie aus der Nachsorge entlassen ist, fallen keine Ausgaben mehr an. Da jedoch nicht absehbar ist, wie lange es bis zur endgültigen Entlassung aus der Nachsorge dauert, werden für die kommenden Jahre weiterhin Nachsorgeausgaben in Höhe von jährlich 650 Euro eingeplant, die durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

15. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald 36.085 €

Die Rekultivierung und Bepflanzung der Deponie Geyrenwald wurde bis zum Jahr 2014 fertiggestellt und daraufhin die Grundstücke an die Eigentümer zurückgegeben. Daher sind seit dem Jahr 2015 nur noch geringe Ausgaben für mögliche Nachsorgemaßnahmen in Höhe von 1.650 Euro eingeplant.

Zu diesen geplanten Nachsorgeausgaben kommen für das Jahr 2020 rd. 34.435 Euro für die Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus dem Erfolgsplan hinzu. Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 36.085 Euro.

16. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage 1.020.900 €

Der gebührenrechtliche Überschuss 2015/2016/2017 beträgt insgesamt 2.041.751,52 Euro. Es ist vorgesehen, dass in den Gebührenkalkulationen 2020 und 2021 dieser Überschuss je zur Hälfte gutgebracht wird. Somit wird im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von rund 1.020.900 Euro aufgelöst.

17. Jahresverlust 0 €

Der Jahresverlust ergibt sich aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Da laut Planung die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist kein Jahresverlust zu verzeichnen.

18. Kredittilgung 205.113 €

Aufgrund der bestehenden Kreditverträge hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Planjahr Tilgungen in Höhe von rd. 205.000 Euro zu leisten (siehe Schuldenstandsübersicht).

19. erübrigte Mittel 0 €

Im aktuellen Planjahr werden erübrigte Mittel aus den Vorjahren benötigt, deshalb entfällt eine Zuführung zur Liquidität.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Finanzplan 2019 - 2023

§ 4 EigBVO

„Der fünfjährige Finanzplan besteht aus

- 1. einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert, und*
- 2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.“*

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Bezeichnung	Ansatz 2019 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)
Zuführung zu den Rückstellungen	767.000	861.100	877.700	894.600	911.800
Abschreibungen	1.045.460	930.890	1.024.000	1.031.000	1.031.000
Jahresgewinn	10.650	8.190	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	480.308	1.349.343	0	0	0
FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	2.303.418	3.149.523	1.901.700	1.925.600	1.942.800

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Bezeichnung	Ansatz 2019 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)
Allgemeine Verwaltung					
Baukosten Verwaltungsgebäude	100.000	25.000	0	0	0
Einrichtung	56.180	84.700	63.600	35.400	0
Beseitigung					
Einrichtung	0	80.000	0	0	0
Verwertung					
Baukosten Grüngutplätze	50.000	90.000	0	0	0
Einrichtung Grüngutplätze	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Grunderwerb Wertstoffzentren	300.000	300.000	0	0	0
Baukosten Wertstoffzentren	550.000	550.000	0	0	0
Fahrzeuge Wertstoffzentren	0	70.000	0	0	0
Einrichtung Wertstoffzentren	10.000	22.000	10.000	10.000	10.000
Baukosten Wertstoffhöfe	230.000	320.000	0	0	0
Einrichtung Wertstoffhöfe	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel					
Nachsorgemaßnahmen	151.000	152.000	67.000	67.000	67.000
Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal					
Nachsorgemaßnahmen	150	150	150	150	150
Rücklagenentnahme Deponie Stadler					
Rekultivierungsmaßnahmen	115.100	172.925	73.000	70.000	70.000
Rücklagenentnahme Deponie Stötten					
Nachsorgemaßnahmen	800	650	650	650	650
Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald					
Nachsorgemaßnahmen	34.925	36.085	400	400	400
Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage	480.150	1.020.900	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Kredittilgung	205.113	205.113	205.113	141.202	0
erübrigte Mittel	0	0	1.461.787	1.580.798	1.774.600
FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	2.303.418	3.149.523	1.901.700	1.925.600	1.942.800

Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse des Eigenbetriebs,
die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind

Erträge	Ansatz 2019 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)
Mieteinnahmen	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
Betriebskostenabrechnung	24.500	24.500	25.000	25.500	26.000
SUMME ERTRÄGE	77.000	77.000	77.500	78.000	78.500

Aufwendungen	Ansatz 2019 (in €)	Ansatz 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)
Verwaltungskostenbeitrag	155.500	155.500	158.600	161.800	165.000
Aufwendungen für die Tätigkeiten des Kreisprüfungsamts	25.000	25.000	25.500	26.000	26.500
Anteile des AWB an der Umlage Gemeindeprüfungsanstalt BW	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
KVBW-Umlage	124.950	176.100	179.600	183.200	186.900
Abrechnung der gemeinsamen Versicherungen	35.000	35.000	35.700	36.400	37.100
Anteil an den Kosten der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	5.000	3.500	3.600	3.700	3.800
Anteile an der Verbandsumlage LKT BW	4.800	4.300	4.400	4.500	4.600
Umlageanteil an der Allgemeinen Unfallversicherung und KAV-Umlage	7.500	8.500	8.700	8.900	9.100
SUMME AUFWENDUNGEN	362.750	412.900	421.200	429.700	438.300

Stellenübersicht 2020

§ 3 Absatz 1 EigBVO

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Teil A: Beamte		Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2019	
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung									
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13								
Kreisamtsrat	A 12	2					2	2	
Kreisamtmann	A 11	2					2	1,5	
Kreisoberinspektor	A 10	3					3	2,7	
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9								
Kreishauptsekretär	A 8								
Kreisobersekretär	A 7	2					2	2	
Krissekretär	A 6								
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		9					9	8,2	
								0,8	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15 14 13 12 11 10 9b 8 7 6 5 4 3 2a 2 1	1 1 0 2 1 2 2 1,8 8,1 5,2 4,4 6			1 0 1 1 1 2,8 2 1,8 8,1 5,2 4,4 0	1 0 1 1 1 2 2 1,8 8,1 5,2 4,4 0	
		34,5			28,3	27,5	
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		9			9	8,2	
Teil B: Beschäftigte		34,5			28,3	27,5	
Insgesamt		43,5			37,3	35,7	

Schuldenstandsübersicht

Wirtschaftsplan 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb

<u>Übersicht über den Stand der Schulden</u>		Stand 01.01.2019 €	Stand 01.01.2020 €	Stand 31.12.2020 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt		756.542,16	551.428,76	346.315,36

Übersicht über den Schuldendienst im Planjahr 2020

Tag der Schuld- aufnahme oder Umschuldung	Gläubiger Art der Schuld (Vermögensakten Nr.)	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	Ursprünglicher Schuldbetrag €	Tilgungssoll bis 31.12.2019		Schuldenstand am 01.01.2020 €	Tatsächlicher Schuldendienst im Planjahr 2020		Bemerkungen
				planmäßig €	außer- ordentlich €		Zinssatz % Zinstermin	Zins €	
08.03.1993	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1992 Konto Nr. 60115100	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 77.972 € bis 2014	3.118.880 €	3.118.880 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2014 30.06. / 30.12.	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
21.06.1993	Postbank (Ex-DSL) Bonn Darlehen 1993 Konto Nr. 40000054 Nr. 1 (bisher Nr. 196)	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 127.823 € bis 2014	5.112.919 €	5.112.919 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2014 30.06. / 30.12.	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
02.10.1995	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1995 Nr. 2 (bisher Nr. 200)	ab 30.12.1996 in 39 Halbjahresraten von 42.754 € bis 2015	1.666.812 €	1.666.812 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.09.2015 30.06. / 30.12.	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.09.2015
28.04.2000	Berlin - Hannoversche Hypothekenbank AG Umschuldung VA 189 Teilumschuldung VA 197 Konto Nr. 2.687.239, 19.2 Nr. 3 (bisher Nr. 206)	ab 30.06.2000 in 24 Halbjahresraten von 213.464 € und 1 Schlussrate von 92.033 € in 2012	5.215.177 €	5.215.177 €	0 €	0,00 €	fest bis 30.06.2012 30.06. / 30.12.	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2012
13.12.2000	Hamburg Commercial Bank AG (Ex-HSH Nordbank bzw. Ex-Landesbank Schleswig- Holstein, Girozentrale Kiel) Konto Nr. 6730920050 Nr. 4 (bisher Nr. 218)	ab 30.06.2002 in 40 Halbjahresraten von 31.956 € bis 2021	1.278.230 €	1.150.407 €	0 €	127.823,06 €	5,658% fest bis 30.12.2021 30.06. / 30.12.	6.328 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt
01.10.2001	KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank (Ex-Dexia Hypothekenbank Berlin Geschäftsteile Frankfurt) Konto Nr. 400 4833 Nr. 5 (bisher Nr. 219)	ab 30.03.2003 in 40 Halbjahresraten von 49.850,96 € bis 2022	1.994.038 €	1.694.932 €	0 €	299.105,70 €	5,295% fest bis 30.09.2022 30.03. / 30.09.	13.198 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt
16.05.2002	Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank Hbg-Berlin Konto Nr. 3019836000 Nr. 6 (bisher Nr. 220)	ab 30.06.2003 in 40 Halbjahresraten von 20.750 € bis 2022	830.000 €	705.500 €	0 €	124.500,00 €	5,365% fest bis 30.12.2022 30.06. / 30.12.	6.146 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt
Summen						551.428,76 €		25.672 €	205.113 €